

Mietbürgschaft

Bürge:.....

(Name und Anschrift des Bürgen)

Vermieter:.....

vertreten durch Hausverwaltung Henry R. Rostig, Pankstr. 8-10, 13127 Berlin

Mieter:.....:

(Name und Anschrift des Mieters)

Mietobjekt:.....

(Adresse und Lage der Wohnung im Haus)

Der Bürge verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter, für die Erfüllung aller sich aus dem vorbezeichneten Mietverhältnis ergebenden, auch zukünftigen Verbindlichkeiten, gleich aus welchem Rechtsgrund, einzustehen. Erfasst werden insbesondere Verbindlichkeiten zur Zahlung der Miete, Betriebs-, Mietneben- und Heizkosten sowie Schadenersatzansprüche nebst Kosten, Zinsen und solche Forderungen, die erst nach Beendigung des Mietverhältnisses im Zusammenhang mit dessen Abwicklung, der Rechtsverfolgung und Zwangsvollstreckung entstehen. Die Mietbürgschaft ist selbstschuldnerisch, unbedingt und unbefristet zur Zahlung auf erstes Anfordern sowie unter Verzicht auf das Recht zur Hinterlegung, zur Anfechtung und zur Aufrechenbarkeit mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie auf das Recht auf Befreiung durch Hinterlegung. Die Haftung des Bürgen ist begrenzt auf den Höchstbetrag von 50.000 EUR. Der Bürge erklärt, dass er die Bürgschaft nicht wegen einer erheblichen Verschlechterung der Vermögenslage des Mieters kündigt. Dem Bürgen ist bekannt, dass er aus dieser Bürgschaft während des laufenden Mietvertrags und ab Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb einer Überlegungsfrist des Vermieters von sechs Monaten in Anspruch genommen werden kann. Der Bürge erklärt, dass ihm der Inhalt des Mietvertrages für o. g. Wohnung bekannt ist.

Ort, Datum:.....

.....

Unterschrift des Bürgen

Bitte fügen Sie der Bürgschaft eine Ausweiskopie, die letzten 3 Gehaltsnachweise, eine Schufa-Auskunft und eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung bei!